



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

Frau
Angela Pilz-Strasser
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
13. Stadtbezirkes Bogenhausen
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
09.09.2019

Bezirkssportanlage Fritz-Lutz-Str.: zweiter Rasenplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06449 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.06.2019

Zweiter Kunstrasenplatz auf dem Sportgelände Fritz-Lutz-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06619 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei der im Antrag des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 11.06.2019 bzw. vom 30.07.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Im Antrag vom 11.06.2019 formulieren Sie, dass der Bezirksausschuss den Bau eines zweiten Spielfelds an der Bezirkssportanlage Fritz-Lutz-Str. 23 befürwortet, jedoch - im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über negative Auswirkungen von Kunstrasen auf die Umwelt - nicht aus Kunstrasen.

Mit Ihrem Antrag vom 30.07.2019 bekräftigen Sie die bisherige Beschlusslage zur Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes an der Bezirkssportanlage Fritz-Lutz-Str. 23 mit der

Sportamt
Telefon: (089) 233 – 84180
Telefax: (089) 233 – 83750
Bayerstraße 28, 80335 München

Maßgabe, dass ein umweltverträglicher Fußballplatz befürwortet wird, sei es ein Naturrasenspielfeld oder ein Kunstrasenplatz ohne Gummigranulat, der nicht unter die EU-Richtlinie zur Vermeidung von Plastik- und Mikroplastikabfällen fällt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aktuell stehen am Standort Fritz-Lutz-Str. 23 den Hauptnutzern der Anlage, dies sind der SV Zamdorf e. V. und der SC Bogenhausen/Schwarz-Blau e. V., 1 Hauptspielfeld, 1 Rasennebenplatz, 1 Jugendspielfeld und 1 Kunstrasenplatz zur Verfügung.

Es ist geplant, auf der Basis des Sportbauprogramms-Teil 1 der Landeshauptstadt München die Freisportanlagen an der Bezirkssportanlage Fritz-Lutz-Str. 23 zu modernisieren; das Bauvorhaben ist im 3. Maßnahmenpaket verankert (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514 vom 10./24.10.2018).

Eine sorgfältige Prüfung des Planungsumfangs hat im vergangenen Jahr stattgefunden; u. a. wurde der Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes thematisiert.

Hierfür käme nur das Areal des Rasennebenplatzes im Anschluss an den bestehenden Kunstrasenplatz in Frage. Eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz (bzw. einen Platz mit anderweitigem Spielfeldaufbau) mit den Maßen 90 m x 60 m netto wäre - wenn überhaupt - nur möglich, wenn Zuschauer_innen auf beiden Plätzen gänzlich außen vor blieben, die Jugendtore über weite Strecken transportiert würden und möglicherweise auf Spielerkabinen verzichtet würde.

Darüber hinaus bestehen planerische Einschränkungen durch die unmittelbare Nähe zu naturschutzrechtlich relevanten Flächen.

Aus diesen Gründen wurde der Bau eines zweiten Kunstrasenplatzes nicht weiterverfolgt. Die auf der Anlage ansässigen Vereine wurden mit Schreiben vom 17.07.2018 über den Sachverhalt informiert.

Der 1. Vorsitzende des SC Bogenhausen/ Schwarz-Blau e.V. hat in einem Schreiben, das uns am 07.08.2019 zugegangen ist, erklärt, dass dem Verein nicht am Bau eines „großen“ Kunstrasenplatzes gelegen ist, sondern an einer Feldgröße, die nicht nur für Training genutzt werden könnte, sondern auch für Spiele der F- bis einschließlich D-Jugend.

Kunstrasenplätze ermöglichen einen weitgehend wetterunabhängigen Spielbetrieb und sind daher Naturrasenplätzen im Hinblick auf den Nutzungsumfang überlegen.

Unser Vorschlag geht daher nun dahin, im Zuge der konkreten Planung zur Modernisierung des Standorts Fritz-Lutz-Str. 23 prüfen zu lassen, ob das Jugendspielfeld, dessen Netto-Spielfeldgröße von 50 m x 35 m auch für Spiele der D-Jugend geeignet wäre, als Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage ausgeführt werden kann.

Das Jugendspielfeld grenzt westlich eng an das Rasenhauptspielfeld an und ist östlich begrenzt von einem Biotopstreifen. Ob bzw. inwieweit sich diese örtlichen Gegebenheiten auf das Bauvorhaben auswirken werden, kann erst im Planungsprozess ermittelt werden.

Selbstverständlich werden wir uns dafür einsetzen, dass an der Bezirkssportanlage Fritz-Lutz-Str. 23 alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Anlage zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Kunstrasenplätze ohne Kunststoffgranulat gebaut werden.

Den 1. Vorsitzende des SC Bogenhausen/Schwarz-Blau e. V. werden wir entsprechend informieren.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheiten damit abgeschlossen sind.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06449 vom 11.06.2019 und der Antrag Nr. 14-20 / B 06619 vom 30.07.2019 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin